

Zeitschrift: Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern
Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)
Band: 21 (1900)
Heft: 5

Rubrik: Diverses
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Über die Forderung, dass die Verfassungskunde in den Schulen unseres Freistaates gelehrt werden muss, brauchen wir wenig Worte. Es genügt, darauf hinzuweisen, dass in unserem Volke noch viel unklare, ja verkehrte Begriffe über den Staat vorhanden sind. Diese Unwissenheit ist eine Hauptursache der weitverbreiteten Gleichgültigkeit gegen politische Fragen, wie sie bei Volksabstimmungen leider oft genug zu Tage tritt. Denn „was man nicht kennt, begehrt man nicht“. Häufig genug bleiben die Bürger bei einer Abstimmung zu Hause, weil sie über die Tragweite derselben im Unklaren sind. Dieser Unwissenheit zur Seite geht ihre Schwester, das Misstrauen; denn oft genug hört man die Äusserung: „Sie mache doch, was sie wei!“ In unsern Tagen, wo so viele Parteien um Anhänger werben, durch vielerlei Mittel zur Herrschaft zu gelangen suchen, ist Aufklärung über staatliche Einrichtungen ohne Zweifel notwendiger als je. Theorien, die längst durch Erfahrung gerichtet sind und Unheil anstiften, tauchen immer wieder auf und finden Gläubige und blinde Anhänger: Der alte Kohl wird immer wieder aufgewärmt.

Am Mangel an Aufklärung ist vor 100 Jahren die alte Eidgenossenschaft zu Grunde gegangen. Die Regierungen waren so verblendet, dass sie glaubten, ein unwissendes Volk sei leichter zu leiten. Die Folge war, dass unser Volk durch fremde Vorspiegelungen irre geleitet und unser Land ausgeraubt wurde. Wie viele hofften, beim Untergang des Staates ihren Profit zu machen, aber verloren dabei selber, was sie besaßen! Ein Volk, dem die Einsicht in die Staatseinrichtungen abgeht, wird sich immer wieder betrügen lassen, seine Unwissenheit wird von Schwindlern missbraucht zur Ausbeutung. Wie könnte ein demokratischer Staat misskennen, dass durch Unwissenheit des Volkes in Staatseinrichtungen seine innere und äussere Sicherheit gefährdet wird! Endlich ist die Verfassungskunde eine so lautere und starke Quelle reiner Vaterlandsliebe, dass wir sie der aufwachsenden Jugend nicht länger vorenthalten dürfen. Aus der Vaterlandsliebe erwächst das Vertrauen auf die eigene Kraft und das Vertrauen auf die Kraft unseres Volkes!

(Fortsetzung folgt.)

Diverses.

Die *Pestalozzi-Studien* (Liegnitz bei Carl Seyffarth) bringen in ihrer Märznummer einen zweiten Brief des Staatsrates Süvern,

der wiederum grosse pädagogische Gesichtspunkte aufstellt, namentlich über die Anwendung der „Methode“ auf die alten Sprachen, was er für ein schwieriges Unternehmen erklärt. „Die Elemente jeder Sprache und Wissenschaft sind gerade das Schwierigste und wer sie gehörig durchforschen und nächst dem für den Unterricht zubereiten will, muss in den innersten Tiefen derselben zu Hause sein, sonst baut er auf schwankende Hypothesen und legt das Grundfalsche als grundwahr zur Basis seines Systems, wie dies mehreren, die sich an die Anfangsgründe der griechischen Sprache gewagt haben, schon so gegangen ist. In wenig Fächern zeigt es sich so deutlich, wie ein gründliches und konsequentes, empirisches Studium mit dem Wege, den die Spekulation vorzeichnet, zusammen trifft und zu einem Ziele führt, als eben in der griechischen Sprache, und Hemsterhuys, Lenneps, Buttmanns und Hermanns Schriften möchten wohl das erste und unerlässlichste, aber gewiss nicht das letzte und einzige sein, was für diesen Zweck recht fleissig studiert werden müsste.“ Briefe aus Yverdon lassen wieder tiefe Blicke in das dortige hochinteressante pädagogische Leben, und der Schluss der „Kinderlehre der Wohnstube“ bringt wieder herrliche Ideen Pestalozzis aus dem socialen und pädagogischen Gebiete.

Schweizerische permanente Schulausstellung in Bern.

Katalog Nr. VI.

I. Fachschriften.

D. Pädagogik.

1. Allgemeine Pädagogik.

- | | |
|---|--|
| 257. <i>Schneiderhan</i> , Chr. von Schmid. Stuttgart 1899. | 263. <i>Schultze</i> , Herbert Spencer: Die Erziehung in sittlicher, geistiger und leiblicher Hinsicht. Jena 1889. |
| 258. <i>Schnell</i> , F., Die Pädagogik der That. Berlin 1864. | 264. <i>Schumann</i> , Geschichte der Pädagogik im Umriss. Hannover 1877. |
| 259. <i>Schnitzer</i> , K., F., Die Mittelschule. Reutlingen 1846. | 265. <i>Schuppli</i> , Ein Wort über die Erziehung der Jugend. Bern 1873. |
| 260. <i>Schrader</i> , Verfassung der höhern Schulen. | 266. <i>Schuppli</i> , Ein Frauenbild. Bern 1873. |
| 261. <i>Schram</i> , Jean Paul als Pädagoge. Brünn 1877. | |
| 262. <i>Schulz</i> , Adolf, Die Pädagogik Esaias Tegners. Gotha 1897. | |